

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 20 (1930)

Heft: 4-7

Rubrik: Ein handschriftliches Anstands- und Komplimentierbüchlein aus Saanen aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts : geschrieben von Kastlan Bendicht Kübli in Saanen, 8. Juni 1690 - 18. März 1765 [Schluss]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fr. 5000.—, die der Gemeinderat in Bern in Aussicht stellte, bestritten werden. Weitere Fr. 5000.— sind für Filmaufnahmen bewilligt, die freilich zunächst für den Ende August 1930 in Antwerpen stattfindenden Volkskunst-Kongress bestimmt sind. Eine ständige nationale Kommission für Volkskunst wurde ernannt, sowie eine Delegierten-Versammlung der Kantone und helfenden Vereine in Aussicht genommen.

In der Diskussion wies Herr Dr. Roth aus Basel auf die dringende Notwendigkeit baldigster Sammlung des Volksgutes hin und erhielt vom Obmann die erneute Versicherung, daß kein Mittel solle unversucht gelassen werden, um die Enquête auf eine möglichst umfassende Basis zu stellen.

Der Ort der nächsten Jahresversammlung wurde dem Vorstand zur Wahl freigegeben.

Mit dem Dank an den stets tätigen Obmann und Gründer unserer Gesellschaft schloß die Generalversammlung ihre Verhandlungen.

In einem überaus interessanten Vortrag führte hierauf Herr Dr. med. E. Müller-Dolder die Anwesenden in die Bedeutung und Geschichte des Beromünsterer Uffertz-Amrittes ein. Das Referat hierüber ist in den Tageszeitungen erschienen und würde hier zu weit führen, da der Vortrag zu gedrängt und inhaltreich war, um in wenig Worten wiedergegeben zu werden. Nach einem Besuch der Stiftskirche und des Kirchenschazes unter Führung des Gn. Herrn Stiftspropstes begab man sich zum Bankett im Ochsen, wo unser Obmann nochmals das Wort ergriff und Herr Gemeinde-Ammann Kopp unsere Gesellschaft in humorgewürzter und geistreicher Rede in Beromünster willkommen hieß. Die Trachtengruppe von Beromünster erfreute die Bankett-Teilnehmer durch Liedervorträge, größtenteils Dichtungen von Herrn Chorherrn Ignaz Kronenberg, eine liebenswürdige Überraschung, die Herr Dr. Müller-Dolder unseren Mitgliedern bereitet hatte. Nach dem Essen begab man sich an die Fenster, um den Einritt der heimkehrenden Prozession zu betrachten. Um 1/23 Uhr kamen sie, schöner und zahlreicher als am Morgen. Das Pferd des Priesters mit der Monstranz war geschmückt und der Baldachin über dem Allerheiligsten entfaltet worden. Und zur allgemeinen Befriedigung hatte sich die Witterung sachte und unmerklich aufgehellt, sodaß man den Schlußakt des großen Tages von Beromünster im Sonnenschein bewundern konnte. Nach Gebet und Segen verteilte sich der Zug, die Reiter begaben sich auf den Heimweg, und damit fand auch die Generalversammlung unserer Gesellschaft ihren Abschluß.

Der Schreiber: Ph. Schmidt.

Ein handschriftliches Anstands- und Complimentierbüchlein aus Saanen aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts.

Geschrieben von Kaspar Bendicht Kübli in Saanen, 8. Juni 1690—18. März 1765.

Mitgeteilt von Robert Marti-Wehren, Bern.

(Schluß.)

Abdankung by einer Hochzeit einen Herren Landvogt zu titulieren.

Ehrenbesten, frommer, fürnemmer, vorsichtiger und wohlweiser, insonders hochgeehrter, lieber Herr Landvogt, sambt seiner ehren und tugendreichen Frauen Landvögtin, ehrwürdige Herren Geistlichen sambt ihren ehren und

tugendfamen Frauen, wie auch ehrengedachte Herren und Frauen, Jüngling und Jungfrauen, ein jedwedere Verjohr nach ihrem Standt, Anfehen, Nahmen und Ampt wohl gemeint und genambjet feye.

Es ift denen vñlgeehrten Herren, Frauen, Jüngling und Jungfrauen ohne mein einfaltes Vorbringen in frifcher Gedächtnuß, was der Eheftand feye, jedoch aber verhoffen ich, wohlangezogene Herren und Frauen, ja die ganze Gefellfchaft werden mir wegen gegenwärtiger Zufammenkunft, fintemahlen es eben darumb zu thun, nicht verargen, fondern günftig verftehen, daß der Eheftand ein heilige Ordnung Gottes feye, dadurch ein Mann und ein Weib mit beider, mit Stim- und Bewilligung deren, denen fie zu verjprechen ftehen, nach dem Willen Gottes zufammen verpflichtet werdend, damit das ganze menfchliche Gefchlecht erhalten und vermehret werde, Gott ihme felbft daraus feine Kirchen befamle und beide Ehemenfchen eins des anderen Gehülffen feye, wie folches klar zu fehen im erften Buch Mojes am anderen Kapitel und Math. 10 auch daß diefer Stand heilig und ehrlich feye, wie Paulus außdruckenlich bezeüget in der Epiftel an die Hebrer am dreyzehenden Capitel, fprechende, die Ehe ift ehrlich by allen und das Ehebeth ohabrfleckt, die Hurer aber und Ehebrecher wirt Gott richten, welchen heiligen und ehrlichen, von Gott felbft vor dem Fahl unferer erften Eltern, Adams und Eben, da fie noch in der Ohnfehduld waren, yngefezten Stand, diefe gegenwertige Hochzeitleüth auch nicht auß der Obacht laffen, fonderen vermittelst göttlicher Hilff auch mit Raht, Wißfen und Willen ihrer Elteren, Nächften, Fränden und Verwandten in der Forcht des Herren fich in folchen Stand begeben, auch demnach ihre verjprochene Ehe vor der chriftlichen Kirchen und Gemeind Gottes nach altem, Gott wohlgefelligem chriftlichem Gebrauch auf heüt confirmieren und beftättigen wollen, da fie dann auch die Fräfenheit an fich genommen, meinen hochgeehrten, lieben Herren Landtvogt, Frau Landtvögtin, die ehrwürdigen Herren Predigkanten fambt ihren geliebten Frauen, Jüngling und Jungfrauen in aller Underthänigkeit anzufprechen und zu biten, ihnen nebend vñhlen vorhin bewifenen Ehren und Gutthaten noch die Ehr, Günst und Respect zu erzeigen, eüwere vñlfaltige Gefchäft hindan zu fezen und am Morgen früh by unferer Behaufung eüch ynzufinden, allwo eüch ein Gläslin mit Wein und ein Bißlin Käs und Brodt folte angeboten werden, volgendß den Kilchgang helfen zieren, ehren und mehren, Gott den Allmächtigen umb einen guten Anfang, glückfälig Mittel und gefägnetes End helfen anzuruffen, nach verrichteter Predigt und Actionen aber fie widerumb an vorgedachte Behaufung zu begleiten und volgendß denfelben Tag in hochzeitlichen Ehren und gebührenden Freüden zuzubringen und ein geringes Morgenbrütlein zu nießen, da dann eüwer E. W. und eüwer E. W. auch übrige Herren, Frauen, Jüngling und Jungfrauen zu Liebe Gunft und Ehren ihnen gewillfahrt haben, vor welch große Ehr, Fründlichkeit, Tugend, Treüw und Liebe diefe ehrende Hochzeitleüth fambt ihren Elteren, nechsten Fränden und Verwandten, fo theils zugegen, theils im Abwejen find, nichts Höheres erwünfchen möchten, dann daß fie insgefampt und insbefonders die Gnadengaaben, Mittel, Weißheit, Gefchicklichkeit und Verftand von Gott empfangen hätten, folche oberzehlte große Gunft und Gutthaten umb E. E. und E. E. W. auch übrige Herren und Frauen, Jüngling und Jungfrauen nach Standesgebüßr erwidern und vergälten könnten. Sie wüßfend fich aber wohl zu erinnern, daß fie demselben vñl zu gering, ohnkönnend und einfaltig feyend, jedoch wüllend sy wegen ihrer fchuldigen Danckbahrkeit nit ermanglen,

den dreyeinigen, wahren Gott einständig zu bitten und anzurufen, daß er als ein reicher Belohner und Vergälter an ihrer stat es vihsfaltig umb meinen hochgeehrten Herren Landtvogt, Frau Landtvögtin, eüch meine Herren Geistlichen sambt eüweren Frauwen, auch übrigen Herren, Frauwen und Jüngling, auch Jungfrauwen reichlich vergälten wolle, ein jede Persohn in ihrem Stand reichlich sägnen wolle, seinen Ruß- und Yngang wohl bewahren, vor allem Übel behüten, gute Gesundheit, langes Leben, glückfällige Regierung aus Gnaden bescheren und hierauff einem jeden zu seiner Zeit ein sääliges End und ein fröhliche Auferstendnuß und das ewige Leben geben, bitten eüch, meine hochgeehrte Herren, Frauwen, Jüngling und Jungfrauwen, ihr wollet sie noch sehrners insgesambt und insbesonders fürbefohlen und recommandiert halten, sonderlichen aber, daß ihr eüwere gnädige und vätterliche Hand von den neüwen Eheleüthen nit abziehen, sonderen sie noch sehrners understützen, ihnen mit Hülf, Raht und That bystehen wollet, da sie sich dann gänglich entschlossen, vermitlest göttlicher Hülf zu volgen und ein ehrbahr, fridsertig und gottfällig Läden anzustellen, darzu ich ihnen dann auch die Vollzeüchung, gute Gesundheit und Gottes Sägen wünschen. Nebend diesem zeigen sie an, daß sie wegen ihrer Schuldigkeit vihsfaltig verobligiert wären, alle durch eüch ihnen bewisene Gutthaten besser und danckbahrlicher zu erkennen, jedoch hätten sy jedermänniglich umb Vergebung. Hierüber ist hier zugegen der Herr Wirth sambt der Wirtin und übrigen seiner ehrenden Haushaltung, die geben meiner geringen Persohn den Befelch, eüch den zuvor genannten Herren und Frauwen, Jüngling und Jungfrauwen höchlich zu dancken aller bewisenen Ehren und Gutthaten, sonderlichen aber der großen Demuth, daß ihr in ihr geringes Haus habet yngekehrt und by dem geringen und wenigen eüch ein Bißlin aufgehalten und eüch fröhlich gemacht habet. Sie zeigend an, sie möchtend von Grund ihrer Herzen erwünschen, daß sie ihre Schuldigkeit mit Worten, Tractionen und übriger G'staltten nach der Herren und Frauwen Dignitet, Würde und Ansehen ein wenig besser werchstellig hätten machen können, laut der Hochzeitleüthen Unbefehlen, Willen und Begehren. Weillen es aber in ihrem Vermögen und Können nicht seye, so hätten sie eüch, meine hochgeehrte Herren und Frauwen, Jüngling und Jungfrauwen, sie wollen betrachten, daß es hier in einem so wilden Land und offermahlen umb Gält nicht ist zu überkommen, was mann am nothwendigsten haben sölte, auch sonderlichen, daß die Leüth, selbiges zu preparieren, noch abgelegener als das Land seyend und wollet hiemit den Willen vor die That nemmen, sie so vihl möglich zu Gutem versprechen und recommandiert halten. Weilen ihr dann Gott dem Herren gedancket und der Uethin nachgefragt, so seye also des Hochzeiters und der Hochzeiterin Meinung nicht, eüch diß Fahls etwas außgeben zu lassen, sonderen sie wollend mit dem Wirth schon ein Vernügen schaffen. Sie hätten also vihlmehr eüch, meine hochgeehrte Herren, Frauwen, Jüngling und Jungfrauwen, ihr wollet nicht auf die Geringheit der Sach, sondern auf ihres danckbahre Gemüth sehen, eüch also alle insgesambt in Gottes gnädige Obhalt treüwlichst anbefehlende.

Zu Gebatter bitten.

Sintemahlen es Gott dem Allmächtigen belieben und gefallen wollen, meine liebe Hausmutter ihrer tragenden Leibesfrucht in Gnaden zu entbinden und uns beide mit einem jungen Sohn und Leibeserben zu sägnen und derowegen selbiges Kind, wie auch alle andere Menschen in Sünden empfangen und

gebohren, daher nothwendig, daß wir selbiges zu dem heiligen Tauff bevörderern, damit es der Abwäschung seiner Sünden und Widergebuhrt des heiligen Geistes versicheret werde. Dieweilen aber vermög Gottes Befehl und unser wahren Religion in der christlichen Kirchen jederzeit der Brauch und die Freiheit gewesen, zu diesem Werck ehrende Zeüigen zu beruffen und zu erbätten, als ist mein und meiner lieben Hausmutter Wit, ihr wollet eüch so vihl bemühen und auf künfftigen Sontag zu gebührender Zeit eüch allhier in der Kirchen hinfinden und als ein erbättener Zeüg dieses Kind zu dem heiligen Tauff helfen bevörderen und also des Kindts Götti und mein und meiner geliebten Hausmutter Gebater werden. Wann wir eüch dann in einen anderen Weg etwas könten bedienet sein, wolten wir es nicht underlassen.

Antwort.

Ehrender, lieber und guter Fründt.

Ich hab mit Freüden verstanden, wie daß es Gott dem Allerhöchsten beliebt und gefallen, eüwere geliebte Hausmutter ihrer tragenden Leibesfrucht in Gnaden zu entbinden und eüch beide mit einem jungen Sohn und Leibeserben zu sägnen. Derowegen bitten ich Gott, daß er selbiges Kind wolle sägnen und benedeyen mit den Gnadengaaben seines heiligen und guten Geistes, damit es in allerhand Gott wohlgefälligen Tugenden könne auferzogen werden und ihr als Eltern alle kindtliche Liebe und Treüw in Freüwden an ihme könnnet erleben und das Kindt zu seiner Zeit ein rechtschaffenes Himmelspflänklin in dem ewigen Lustgarten Gottes sein und bleiben möge. Was dann eüwer an mich gethanes Begehren belanget, daß ich namblichen solches Kind solle zu dem heiligen Tauff helfen bevörderen, will ich nicht ausschlagen, sonderen wann mir Gott die Gnad verleiht, mich auf eüwer Begehren einstellen. Ihr hättet zwar hierzu eine tugendlichere Persohn söllen ansprechen, dann ich würden weder gegen den Elteren noch gegen dem Kind meine Schuldigkeit können abstaten, bitten also umb die Liebe und edle Gedult.

Wie man einen Prediger umb ein Kind zu tauffen anspricht.

Ehrwürdiger, frommer und wohlgelehrter Herr, als getreüwer Vorsteher und Seelsorger dieser christlichen Gemeind.

Es hat Gott dem Allmächtigen durch sein allweise Regierung belieben und g'fallen wollen, meine geliebte Hausmutter ihrer tragenden Leibesfrucht in Gnaden zu entbinden und uns beide neben einem frölichen Anblick mit einem Leibeserben zu sägnen. Weilen nun selbiges Kind, gleich wie alle andere Menschen in Sünden empfangen und gebohren, als ist derowegen höchst nöhtig, daß dasselbige der Abwäschung der Sünden und Widergebuhrt des heiligen Geistes versicheret werde durch den heiligen Tauff als das Bundtzeichen. Maßen ich den Herren ganz demühtig und früntlich ersuche, er wolle aus tragendem Ambt sich so vihl bemühen und auff künfftigen Sontag zu gewohnter Zeit und an gebührender Ohrt den heiligen Tauff an diesem Kind abstaten. Wann im Gegentheil dem Herren ich und meine liebe Hausmutter etwas angenehmes dienen könten, wolten wir es gar nicht spahren, sonderen ganz gern und geneigt willig thun.

Wie die Kindbetterin durch den Gebatter oder durch die Gebatterin an der Kindstäußi kan angerebet werden.

Ich danken Gott, daß er eüch eüwerer tragenden Leibesfrucht glücklich hat entbunden und eüch mit einem jungen Leibeserben g'sägnen. Ich bitten

Gott, daß er dieses Kind wolle erfüllen mit den Gnadengaaben seines heiligen und guten Geistes, damit es in allen Gott wohlgefälligen Tugenden könne auferzogen werden, damit es diene zu Gottes Ehren, der Fründtschafft zu Freüuden, dem Nebenmenschen zu einem guten Exempel und ihme selbst zu zeitlichem Heil und der Seelen Wohlfahrt. Ich bitten auch Gott, daß er eüch in eüweren Schwachheiten wölle stercken und bald widerumb zu den vorigen Leibskräftten verhelffen, damit ihr bald widerumb der Haushaltung zum Nutzen mit Lob und Ruhm möget vorstehen. Ich dancken eüch der erzeugten Ehren und bitten Gott, daß er mich tugendlich mache, eüch zu dienen.

Antwort der Kindbetterin.

Wihlgeliebter Gebatter.

Ich dancken eüch höchlich eüwerer gehaltenen Mühe, auch eüwerer erzeugten Gutthaten, der gnädige Gott wolle dasselbige umb eüch reichlich vergelten. Nebend deme habe ich auch große und wihlsaltige Ursach, eüch zu dancken eüwerer gethanen gottfälligen christlichen Glückwünschen, so ihr mir und dem Kind gethan; Gott der Allmächtige wolle dieselbigen mit seinen Gnaden bekrefftigen. Ich bitten Gott, daß er eüch sambt lieben Angehörigen allerley erspriechliches Heil und selbst erwünschtes Wohlergehen wolle verleychen.

Wie man in Besuchung eines Kranken ihne anredet.

Ich möchte wünschen, daß ich eüch in einem gesünderen Zustand antreffe, weillen es aber Gott dem Allmächtigen also gefallen, eüch mit Kranckheit heimzuzusuchen, so biten ich Gott, er wolle eüch die Gnad verleychen, daß ihr eüch mit Gedult darein könnnet ergeben und gedenden, daß ohne Gottes allweise Regierung eüch kein Haar von eüwerem Haupt kann fallen und daß den Auß-erwehltten und Gläubigen alles, was ihnen begegnet, zum Besten dienen muß, under deren Zahl, wie ich verhoffen, ihr dann auch seit. Ich biten Gott, daß er eüch wolle die liebe Gedult verleychen und wann es sein heiliger Will ist, bald widerumb zu der Gesuntheit verhelffen.

Wie man einem zusprechen kan, deme Vatter, Mutter u. gestorben.

Wihlgeliebter und guter Fründt.

Ich dancken Gott dem Allerhöchsten, daß er sich eüwers Vatters (Mutter, oder wer es dann ist) in Gnaden hat erbarmet und dieses ellenden Lebens und mühsäligen Jammerthales entladen, auch verhoffentlich yngesezt in die ewige Freüd und Säligkeit. Ich biten Gott, daß er uns allen die Gnaad verleihe, daß wir allhier in diesem Leben uns können halten und tragen, damit wir können die ewige Freüd und Säligkeit erlangen. Und weillen eüch vermitlest dieses Todtfahls Kummer begegnet, so bitte ich Gott, daß er eüch deselbigen mit anderwertigen Freüden wolle ersetzen und ergezen und im übrigen vor Kummer und Herzeleid gnädigst behüten und bewahren.

Antwort hierauff.

Ich dancken eüch eüwers christbrüderlichen Mitleidens, ich bitten Gott, daß er eüch nach seinem heiligen Willen vor solchem und allem anderen Kummer gnädiglich wolle behüten und bewahren und uns allensamen die Gnad verleihe, daß wir uns können halten und tragen, daß wir die ewige Freüd und Säligkeit können erlangen und hiemit rechtschaffene Himmelspflanzen in dem ewigen Lustgarten Gottes sein und bleiben mögen.

Glückwünschung zu einem Amt.

Ich hab mit Freuden vernommen, wie daß es Gott dem Allmächtigen durch seine allweise Regierung und denen jenigen, so von ihm in dieser Sach auch den Gewalt habend empfangen, hat wöllen belieben und g'fallen, eüch zu dem ehrlichen Veruff und Amt (was es dann ist) zu beförderen und zu verordnen. Derowegen bitten ich Gott den Allmächtigen, daß er eüch wolle erfüllen und sägnen mit den Gnadengaben seines heiligen Geistes, daß ihr selbigen Veruff und Amt also könnet vertreten, daß es beborderest diene zu Gottes des Allerschösten Ehren, zu Nutzen einer hochweisen, gnädigen Oberkeit, zu Vernügen ihr Gnaden Ambsmann, dem hochgeehrten Herren Landvogt, der Landschafft und allen denen, so eüch in eüwerem Veruff ansuchen zu Gutem und eüch selbst zu zeitlichem Heil und der Seelen Wohlsahrt und hiemit zu einem ohnsterblichen Ruhm.

Glückwunsch auf das neüwe Jahr.

Ich wünschen eüch ein von Gott gesegnetes, Frid- und freüdenreiches neüwes Jahr, ich bitten Gott, daß ihr dieses angetrettene, wie auch noch vihl nachvolgende Jahr nach seinem heiligen Willen in guter Gesuntheit und allerley selbsterwünschtem Wohlergehen könnet erleben und zubringen und entlich nach Vollendung dieses Lebenslauffs könnet erlangen die ewige Freüd und Säligkeit.

Antwort.

Ich dancken eüch eüwers gethanen gottsälichen Glückwunsches, der Allerschöste wolle denselbigen, wie auch alle andere gottsäliche Glückwünsch mit einem säligen Ja und Amen bekräftigen, auch eüch sambt lieben Angehörigen dieses angetrettene, wie auch noch vihl nachvolgende Jahr in guter Gesuntheit und allerley selbst erwünschtem Wohlergehen lassen erleben und zubringen und entlich nach Vollendung dieses Lebens eüch mittheilen und geben die ewige Freüd und Säligkeit.

Wie man einem den Wein anpresentiert.

Günstiger, lieber und guter Fründt.

Ich habe vihsfaltige Ursach, eüch zu dancken vihler erzeugten Ehren, Liebe und Gutthaten; Gott der Allerschöste wolle dieselbigen umb eüch reichlich vergelten. Nebend deme ist allhier ein Trunck Wein, den ich eüch hiemit anpresentiere, zwahr nicht der Meinung, daß ich darmit die empfangenen Gutthaten etwann wolle vergälten, sondern nur ein geringes Danckzeichen meiner schuldigen Danckbahrkeit gegen eüch zu erzeigen, bitten eüch also, ihr wollet nicht auf die geringheit der Sach, sonderen vihl mehr auf das zu eüch tragende gute Gemüht sähen. Ich bitten eüch also, ihr wollet mich weiters und mehr in eüweren guten Gönsten lassen fürbefohlen sein, so habe ich mich eüwer alle Zeit zu freüwen und zu trösten. Gott wolle mich auch tugendlich machen, eüch zu dienen.

Antwort.

Günstiger, lieber und wohlgewogener Fründt.

Ich habe vihsfaltige Ursach, eüch zu dancken eüwerer mir zu je und allen Zeiten, wo ich by und umb eüch gewohnet, mir erzeugten Ehren und Gutthaten, insonderheit, daß ihr solche Gutthätigkeit abermahlen auf ein neüwes gegen mir wollet erfrischen, indem ihr mir eüweren ehrenden Wein anpresentieret, da

ich dann zwar nicht der Meinung allhier kommen bin, euch nochmahlen zu beköstigen, sonderen habe begehrt, umb mein Gält einen Trund zu thun. Jedoch bin ich derjenige, der keine Gutthaten ausschlegt, sonderen dise wie auch alle andere Gutthaten mit Danck angenommen und noch annimmen. Ich möchte zwar erwünschen, daß ich die Mittel und Gaaben von Gott hätte empfangen, dise große Gutthätigkeit umb euch in einen anderen Weg zu beschulden. Weillen ich aber hieran zu ohnkönnend, einfalt und ohnmächtig bin, so will ich dennoch zur schuldigen Danckbarkeit nicht underlassen, Gott den Allmächtigen als aller Ehren und Gutthaten reicher Belohner und Vergälter herzkinniglich an zu ruffen, daß er solche große Gutthaten um euch in einen anderen Weg reichlich wolle beschulden und vergälten. Ich bitten auch Gott, daß er mir wolle ein danckbahres Gemüht verleichen und mich tugendlich machen, euch zu dienen. Underdessen aber wöllet ihr mich fehmers in eüweren guten Günsten fürbefohlen sein lassen, so habe ich mich eüwer alle Zeit zu freüwen und zu tröfsten.

Hirsmontag-Bräuche in Thun.

Bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts zogen am Hirsmontag ganze Dorfschaften der Umgebung mit Roß und Wagen nach Thun und führten unter Musikbegleitung auf offenen Plätzen irgend ein Spiel aus der Schweizergeschichte auf. Wilhelm Tell oder die Schlacht bei Sempach waren die beliebtesten Stücke. An Kostümen, Bewaffnung und Ausrüstung wurde nicht gespart. Die Darsteller der Rollen gaben ihr bestes und wußten die Stadtjugend zu begeistern.

Nachdem das Schauspiel beendet, wurde den Würdeträgern von Amt und Stadt Thun vor ihren Wohnungen ein Ständchen gebracht und gesungen:

Sie leben hoch, sie leben hoch, sie leben tausend Jahre!
Ihr Alter sei so frisch und gesund,
so frisch und gesund, so frisch und gesund
Wie ihre Jugendjahre.

Natürlich durften dann die so geehrten Amtsleute sich nicht lumpen lassen und mußten gehörig in den Sack langen, wenn sie ihre Popularität nicht einbüßen wollten.

Der gleiche Brauch war auch in andern Provinzstädtchen des Kantons Bern bekannt.

Noch ein anderer Hirsmontagsbrauch ist uns aus den Kinderzeiten in lebhafter Erinnerung. Am Morgen des Hirsmontag zogen die Kinder einer Familie aus zu verwandten Familien oder zu den Krämern, welche die Kundschaft ihrer Eltern genossen und riefen laut: „Gebeiz, Gebeiz, Gebeiz!“ Sie und da wurden sie von einem groben neidischen Schlingel gestört, der dazwischen rief: „'s Fädle völl Schmeiz!“ Das „Gebeiz-Heüfche“ hatte den Zweck, von den Angerufenen dürre Zweischnen und Äpfelschnize, allfällig auch „Güezi“ zu erlangen, und die Jugend machte oft reiche Ernte.

Als dieser Beutezug von der Jugend schließlich zu arg getrieben wurde und die öffentliche Ruhe und Ordnung störte, wurde er verboten.